

Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses

Sitzungsdatum:	28. Mai 2024
Sitzungsort:	Hamburg, Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer:	17:00 bis 19:06 Uhr
Vorsitz:	Abg. Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE)
Schriftführung:	Abg. Uwe Lohmann (SPD)
Sachbearbeitung:	Dörte Stoll

Tagesordnung:

1. "Fachkräftebedarf, Leiharbeit und Tarifbindung in Hamburgs Kitas"
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. [Drs. 22/15139](#) Haushaltsplan 2023/2024: Nachbewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen der Produktgruppe 254.04 (Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration) nach § 35 der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2024 hier: Errichtung einer Jugendhilfeeinrichtung für Kinder mit besonderem pädagogischem und psychiatrischem Unterstützungsbedarf (Antrag Senat)

– Der Haushaltsausschuss ist federführend und der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss ist mitberatend. –
3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Britta Herrmann (GRÜNE)
Abg. Uwe Lohmann (SPD)
Abg. Vanessa Mohnke (SPD)
Abg. Frank Schmitt (SPD)
Abg. Silke Seif (CDU)
Abg. Dr. Tim Stoberock (SPD)
Abg. Yusuf Uzundag (GRÜNE)
Abg. Krzysztof Walczak (AfD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Alske Freter (GRÜNE)
Abg. Marc Schemmel (SPD)
Abg. Insa Tietjen (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Carola Veit (SPD)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Frau Staatsrätin Petra Lotzkat
Herr wiss. Angestellter Dr. Dirk Bange
Frau wiss. Angestellte Inga Wischke
Herr Schulrat Peer Kaeding
Herr Angestellter Benedict Weißmüller

IV. Teilnehmerin der Bürgerschaftskanzlei

Frau Dr. Monika Potztal

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

12 Personen

Zu TOP 1

Die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zu dem Thema „Fachkräftebedarf, Leiharbeit und Tarifbindung in Hamburg Kitas“ wurde einstimmig beschlossen. Es bestand zudem Einvernehmen, die Selbstbefassung in gleicher Sitzung zu beraten.

Mit dem Vorschlag der Vorsitzenden, die Selbstbefassung zusammen mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drucksache 22/15155, der sich inhaltlich mit dem gleichen Thema beschäftige, zu beraten, waren die SPD- und GRÜNEN-Abgeordneten nicht einverstanden. Sie beriefen sich darauf, dass die Drucksache 22/15155 nicht auf der Tagesordnung stehe und somit in einer der nächsten Sitzungen beraten werden sollte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten mithilfe einer Präsentation in das Thema der Selbstbefassung ein (siehe **Anlage**).

Die Vorsitzende dankte für die umfangreiche Darstellung, die dem Ausschuss als Diskussionsgrundlage dienen könne.

Die CDU-Abgeordneten zeigten sich erstaunt über die Formulierung, die Situation in der Kita-Betreuung in Hamburg sei angespannt, aber nicht so dramatisch wie sonst in Westdeutschland. Eine angespannte Lage als gut zu bezeichnen sei der falsche Weg und Hamburg müsse hier insgesamt besser werden.

Weiter hätten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dargestellt, darauf hinwirken zu wollen, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit des Kita-Personals möglichst zu erhöhen. Ihnen lägen Informationen vor, dass ein großer städtischer Träger hingegen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Reduktion ihrer Arbeitszeit bewegen wolle. Aus ihrer Sicht sei dies nicht miteinander vereinbar.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten die Verlängerung der Laufzeit für die Fünf-Stunden-Gutscheine in der Kita-Betreuung zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands; dieser Schritt sei aus ihrer Sicht sinnvoll und lange überfällig. Sie erkundigten sich nach der aktuellen Situation und der Zukunft des dualen Studiums.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass die Agentur für Arbeit den Kita-Bereich nicht als Engpassbereich einordne, da die dort angewendeten Kriterien hier nicht vorlägen. Die „gefühlte Lage“ stimme aber auch, da jede Stellenvakanz in einer Einrichtung eine Lücke aufreißt und wenn es eine hohe Personalfuktuation gebe – wie einige Träger es berichteten –, vergrößere sich dieses Problem entsprechend. So entstehe die Situation, dass sich die Thematik auf der betrieblichen Seite anders darstelle als die Zahlen dies abbildeten.

Die Frage der Versorgungsstruktur sei aber deswegen so besonders wichtig, da nicht nur der Fachkräftebedarf in den Blick zu nehmen sei, sondern hier auch die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags eine sehr wichtige Rolle spiele. Es sei davon auszugehen, dass weiterhin mit einem angespannten Markt an Fachkräften umgegangen werden müsse und daher käme der Auswahl der Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu.

Die Entscheidung mit reduzierter Stundenzahl zu arbeiten, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sei eine individuelle Entscheidung und in den letzten Jahren habe es hier kaum Bewegung gegeben. Aufgrund des Fachkräftemangels erachteten sie es als notwendig, mit Trägern und Verbänden das Gespräch zu suchen, warum es bisher nicht gelungen sei, die Beschäftigten, und dies seien insbesondere Frauen, zu bewegen, mehr als dreißig Stunden pro Woche zu arbeiten, denn dies könne beispielsweise auch mit den

Arbeitsbedingungen im Zusammenhang stehen. Zudem stehe das Thema Teilzeittätigkeit latent im Zusammenhang mit dem Thema Altersarmut, um das sie sich ebenfalls kümmern müssten.

Zum Frage, ob es Ansätze für eine künftige, echte duale Ausbildung geben werde, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Diskussion dazu sowohl in der Arbeits- und Sozialminister- als auch in der Kultusministerkonferenz intensiv geführt worden sei. Es gebe dazu unterschiedliche Positionen auch innerhalb des Senats. Hier hätten sie die Fragestellung bewusst nicht aufgegriffen, gingen aber davon aus, dass diese in einer anderen Legislaturperiode erneut thematisiert werden würde.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erklärten zur „gefühlten Lage“, dass mehr als 1800 pädagogische Fachkräfte aus Hamburg eine kollektive Gefährdungsanzeige eingereicht hätten. Die Probleme seien seit Jahren bekannt, würden aber entweder relativiert oder weggewischt. Die genannte Gefährdungsanzeige reihe sich in verschiedene Aktionen und Proteste ein, die auf die gegenwärtigen Zustände in Hamburgs Kitas aufmerksam machten.

Zudem hätten sie hunderte Mails besorgter und zum Teil sehr frustrierter Eltern erhalten, die Ausfälle und Personalmangel in den Einrichtungen sowie eine unzureichende Finanzierung der Kitas in Hamburg anprangerten. Die Hamburger Bildungsempfehlungen wurden zurückgegeben und die Eltern protestierten mehrfach. Zurzeit formiere sich eine neue Initiative der Elbkinder-Eltern, die unter anderem fordere, die Reduzierung beim pädagogischen Personals zurückzunehmen. Eine entsprechende Petition hätten bereits 4000 Menschen unterzeichnet. Die Eltern beklagten vermehrte Betreuungsausfälle, einen Abfall bei der Qualität des Kita-Essens und unterstützten den Streik des hauswirtschaftlichen Personals der Elbkinder Servicegesellschaft.

Der klaren Kernforderung der Initiative nach der dringenden Notwendigkeit einer besseren Finanzierung der Kitas und der frühkindlichen Bildung in Hamburg würden sie sich anschließen.

Der größte Kita-Träger Hamburgs habe zudem die fehlende Refinanzierung der Tarife beklagt und daher fragten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE nach dem aktuellen Stand der Refinanzierung innerhalb des TV-AVH in der Kita-Vertragskommission. Sie wollten wissen, ob, und wenn ja, warum der Senat eine Steigerung der Fortschreibungsrate in Höhe von 2,7 Prozent angesichts der allgemeinen Lohnentwicklung für ausreichend erachte.

Hinsichtlich der Fachkräftestrategie, die bis zum Ende dieser Legislaturperiode abgeschlossen sein solle, fragten sie, warum damit nicht bereits vor zwei oder drei Jahren begonnen worden sei.

Zu der Letzten Frage entgegneten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass es nicht immer einer Fachkräftestrategie bedürfe, um das Richtige zu tun. Sie betonten, auch jetzt schon strategisch gut aufgestellt zu sein.

Bereits in den Jahren 2017/2018 wurden entscheidende Schritte realisiert, um das Thema berufliche Weiterbildung und Ausbildung zu realisieren. Hamburg habe wie keine andere Region in Deutschland die fachschulische Ausbildung gestärkt und all diese Maßnahmen hätten strategische Ansätze beinhaltet.

Mit der Fachkräftestrategie würden die eingeleiteten Schritte gesammelt dargestellt und die Rahmenbedingungen im Einzelnen überprüft. So entstehe ein strategisches Gesamtpaket auch für die Sozialwirtschaft, nicht zuletzt um die Ergebnisse gegenüber Dritten deutlich zu machen und die Diskussion mit allen Stakeholdern erneut zu öffnen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schilderten, dass sich die betriebliche Situation aus ihrer Sicht in der Corona-Zeit deutlich verändert habe. Die Folgen und die Belastungen des Systems Kita insgesamt und des Personals seien bis heute in Form von höherer Fluktuation und höheren Krankenständen spürbar. Die „gefühlte Lage“ wollten sie

keinesfalls wegwischen, sondern es gebe eine Wirklichkeit, die sich eben nicht in Zahlen abbilden ließe und die trotzdem real und die für sie sehr wichtig sei und die sie in den Diskussionen mit den verschiedenen Stakeholdern und den verschiedenen Handlungsfeldern entsprechend würdigten. Nichtsdestotrotz müssten bestimmte Maßnahmen verhandelt werden und bedürften einer konzeptionellen Vorbereitung. Als ein Beispiel zur Verbesserung des Systems führten sie die Heilpädagogik an, eine Forderung aus dem letzten Jahr. Dabei sei die Konzeption entwickelt, die Voraussetzungen formuliert, die Träger gewonnen und die Finanzierung sichergestellt worden, sodass jetzt für den tatsächlichen Start nur noch der Abschluss in der Vertragskommission ausstehe.

Zu den Protesten der Beschäftigten bei den Elbkindern erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass, wenn Strukturen vorhanden seien, denen eine Verantwortung übertragen worden sei, wie die Vertragskommission zur Aushandlung der Entgelte, dann bilde dies ein gemeinsam vereinbartes System ab. Insofern müssten sich die Beteiligten in dem System bewegen oder dieses ablösen.

Das jetzige System folge einer bestimmten Logik und die Jahre 2022/2023 mit den hohen Steigerungen im Energie- und Personalbereich hätten gezeigt, dass diese jetzige Logik den hohen Preissprüngen nicht habe gerecht werden können, denn diese schauere rückwirkend auf die Entwicklung der Indices und dabei würden die höheren Kosten entsprechend erst in den Folgejahren abgebildet. Die steuerfreien Sonderzahlungen seien für die Menschen hilfreich und attraktiv gewesen, strukturell seien sie aber eher ein Nachteil. Nunmehr sei deutlich geworden, dass es noch ein Jahr brauche, um die Effekte aus 2022 aufzufüllen. Dies bedeute auch, dass die TV-AVH-Anwender sich in diesen Jahren schlechter stellten als andere Träger, die keine Tarife zahlten. Sie bezeichneten diese Situation als bitter, insofern würden sie versuchen, auch in diesem Jahr eine Fortschreibungsrates für die Tarifanwender zu verhandeln. Auch dafür benötigten sie die Zustimmung der Vertragskommission und die Situation sei nicht so einfach, da die Nicht-Tarifanwender diese zusätzliche Leistung auch in Anspruch nehmen wollten, der Senat aber nicht bereit sei, diese Mitnahmeeffekte zu finanzieren.

In der Vertragskommission müsse nun geklärt werden, ob man bei dieser Logik bleiben wolle; gegebenenfalls müsse dazu neu verhandelt werden.

Der AfD-Abgeordnete sprach den hohen Krankenstand an und erkundigte sich nach der Einschätzung des Senats, was die Ursachen dafür seien.

Er nahm sodann Bezug auf die Ausführung des Senats, zur Leiharbeit in den Kitas keine Daten vorliegen zu haben, da es sich um ein privates Marktumfeld handele. Er fragte, warum die Daten nicht auf freiwilliger Basis abgefragt würden.

Weiter thematisierte er, dass der gesetzliche Anspruch auf Kindertagesbetreuung den Rahmen setze, den der Senat zu beachten habe. Er fragte, ob der Senat Anstrengungen unternehme, nicht nur die Angebotsseite zu verbessern, sondern auch die Nachfrage zu bremsen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass die Unabhängigkeit jeder und jedes Einzelnen ein wichtiges sozial- und gleichstellungspolitisches Ziel sei. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, für sich selbst zu sorgen und zur Vermeidung von Altersarmut möglichst in Vollzeit zu arbeiten.

Gleichzeitig diene das Kita-Angebot dazu, dass die Fachkräftesicherung in allen Bereichen sichergestellt werden könne.

Die gewünschten Daten würden regelmäßig auch bei den freien Trägern abgefragt, eine Antwort erfolge aber stets nur auf freiwilliger Basis.

Für die Zukunft müssten Überlegungen für alle Bereiche der Sozialwirtschaft angestellt werden, welche gegenseitigen Informationen beispielsweise auf der Ebene der Verbände erforderlich seien, um eine gute Einschätzung der Fachkräftesituation erzielen zu können. Diese Idee würden sie in der Umsetzung dieses Prozesses in die Vertragskommissionen einbringen wollen.

Der Krankenstand, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sei nach der Coronapandemie überall angestiegen. Zum einen seien die Menschen belasteter und zum anderen sei nach der Zeit der Schutzmasken die Anfälligkeit für andere Infektionskrankheiten wieder gestiegen. Im Kita-Bereich sei der Krankenstand zudem immer höher als in anderen Bereichen, da sich die Mitarbeitenden bei den Kindern ansteckten und die allgemeine Infektanfälligkeit nach Corona verstärkte diesen Effekt.

Die Abgeordneten der GRÜNEN ergänzten, dass ein großer Anteil der Belegschaft in Kindertagesstätten aus Frauen bestehe. Frauen seien aber meist auch diejenigen, die zu Hause blieben, wenn die eigenen Kinder erkrankten und auf diese Weise würden in der jährlichen Statistik nicht wenige Krankheitstage hinzukommen und entsprechende Lücken in die Personaldecke reißen.

Die SPD-Abgeordneten hoben hervor, dass Hamburg ein System entwickelt habe, mit dem die Anzahl der Krippenplätze in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt werden können. Diese Steigerung sei eine enorme Leistung und ein großer Beitrag zur Gleichberechtigung innerhalb der Gesellschaft, insbesondere für Frauen, die oft aufgrund mangelnder Betreuungsmöglichkeiten nicht hätten arbeiten können. In vielen Fällen sei diese Betreuung sogar kostenfrei beziehungsweise liege der Höchstsatz bei etwas über 200 Euro pro Monat, was im Vergleich zu den meisten Gemeinden in Deutschland sehr gering sei.

Sie betonten, dass eine Reduzierung des Systems für sie nicht infrage käme, im Gegenteil, sie setzten sich für einen weiteren Ausbau ein.

Zum Thema Tarifbindung fragten die SPD-Abgeordneten nach der Quote der Kinder, die von Fachkräften betreut würden, die tariflich bezahlt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf die Zahlen auf der Seite 27 der Präsentation. Insgesamt würden zwei Drittel der Kinder in Einrichtungen betreut, die die Fachkräfte nach TV AVH oder nach anderen Tarifen beziehungsweise analog zu diese entlohnten.

Weiter interessierte die SPD-Abgeordneten, ob es Möglichkeiten gebe, Träger die nach Tarif zahlten, gegenüber solchen, die dies nicht täten, finanziell bevorzugt zu behandeln. Sie plädierten dafür, sich in der Vertragskommission dafür einzusetzen, um die Tarifbindung der Einrichtungen voranzutreiben.

Die unterschiedliche Struktur der Entgelte sei zu verhandeln, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Die Gründung von Kitas sein ein Marktgeschehen und die Träger könnten die Bezahlung des Personals selbst gestalten. In Vergabeverfahren bestehe gegebenenfalls die Möglichkeit, bestimmte qualitative Merkmale als zusätzliche Kriterien anzuwenden.

Die SPD-Abgeordneten wiederholten ihre Meinung, dass finanzielle Anreize für Einrichtungen mit tarifgebundener Bezahlung geschaffen werden sollten.

Die weitere Entwicklung könne es mit sich bringen, so Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass Träger es sich künftige nicht mehr leisten könnten, keinen Tarif zu zahlen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN teilten diese Einschätzung, denn der Fachkräftemangel führe bereits jetzt dazu, dass die Menschen sich die Arbeitsplätze suchten, wo sie vernünftig beziehungsweise nach Tarif bezahlt würden.

Die Abgeordneten der GRÜNEN bezeichneten die Fachkräftestrategie als sehr gut, die auch seit vielen Jahren Wirkung zeige.

Sie fragten

- nach den Gründen für dreißig Kita-Schließungen in den Jahren 2021 bis 2023
- nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation im Hinblick auf die duale Systematik, gegebenenfalls auch mithilfe entsprechender Fortbildungen für Kita-Leitungen
- nach einem möglichen Dissens in der Vertragskommission zur Einführung einer heilpädagogischen Weiterqualifikation der Sozialpädagogischen Assistenz (SPA)
- wie Ausbildung SPA-ESA für Jugendliche mit erweitertem Ersten Schulabschluss ohne Absenkung der Ausbildungsstandards ausgestaltet werden würde
- ob die sogenannte Positivliste für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger verstetigt werden würde
- ob geplant sei, zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze bestimmte Boni in die Entgeltgestaltung aufzunehmen, wie beispielsweise Gesundheitsmanagement, Fahrtkostenerstattung oder ähnliches.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass es sinnvoll wäre, die Positivliste längerfristig anzuwenden und so sei dieses Thema auch in der Vertragskommission erörtert worden.

Die Fortbildungen für Kita-Leitungen würde zweigleisig diskutiert. Zum einen das Coaching/die Supervision zur Reflektion und zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen. Der andere Bereich lief unter der Überschrift: Was muss eine Kita-Leitung heute alles bewältigen und leisten? Dort ließen sich auch diese Themenvorschläge einordnen und könnten entsprechend geprüft werden.

Hinsichtlich der Einführung der heilpädagogischen Weiterqualifikation der SPA – eine Forderung aus dem Workshop im Juli des vergangenen Jahres – habe es keinen Dissens gegeben.

Die Ausbildung SPA-ESA sei bereits verlängert, damit die Schülerinnen und Schüler das Pensum schafften und gleichzeitig den Standard verglichen mit den anderen Ausbildungsgängen zu halten.

Sie hätten, führten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE aus, eine Große Anfrage zu den Themen Leiharbeit und Betreuungsausfälle gestellt. Ihnen sei seitens der Träger berichtet worden, dass diesen zur Beantwortung der Fragen einschließlich Weitergabe an die Kita-Leitungen und Rückmeldungen an den Senat nur drei bis vier Werktage eingeräumt worden seien. Es sei nicht verwunderlich, dass dies, auch aufgrund der angespannten Situation in den Einrichtungen, nicht leistbar gewesen sei. Viele Träger hätten ihnen gegenüber die grundsätzliche Bereitschaft an einer Mitwirkung und ein großes Interesse an den Antworten bekundet.

Aufgrund der extrem angespannten Lage sollte der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss die Kita-Beschäftigten, die Elternvertretungen und weiteren Akteure zu diesem Thema anhören und daher beantragten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE eine öffentliche Anhörung gemäß § 59 der GO für die Sitzung am 20. Juni 2024.

Die CDU-Abgeordneten unterstützen eine öffentliche Anhörung des Ausschusses zum genannten Termin.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung stimmten sowohl die Abgeordneten der SPD- als der GRÜNEN einer öffentlichen Anhörung in der kommenden Sitzung zu. Die Abgeordneten der GRÜNEN erklärten, sie hätten sich – wie sonst in der parlamentarischen Zusammenarbeit üblich – eine Vorabinformation zu diesem Antrag gewünscht.

Somit, stellte die Vorsitzenden fest, sei das Quorum eines Fünftels der Ausschussmitglieder bei Abwesenheit des AfD-Abgeordneten für die Durchführung einer öffentlichen Anhörung erreicht, zudem bestand unter den Anwesenden das Einvernehmen, diese am 20. Juni 2024 durchzuführen.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift über die Beratung; siehe Stellungnahmen an den federführenden Haushaltsausschuss.

Zu TOP 3

Es bestand kein Beratungsbedarf.

Sabine Boeddinghaus
(Fraktion DIE LINKE)
(Vorsitz)

Uwe Lohmann
(SPD)
(Schriftführung)

Dörte Stoll
(Sachbearbeitung)



TOP 1 „Fachkräftebedarf, Leiharbeit und Tarifbindung in Hamburgs Kitas“

- 01 Fachkräftestrategie für die Sozialwirtschaft
- 02 Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung
- 03 Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte
- 04 Tarifbindung und Arbeitnehmerüberlassung
- 05 Bisherige Maßnahmen der Fachkräftesicherung: Ausbildung /Qualifizierung
- 06 Künftige Bedarfe an pädagogischen Fachkräften
- 07 Schwerpunkte der künftigen Fachkräftesicherung im Kita-Bereich

FACHKRÄFTESTRATEGIE
FÜR DIE
SOZIALWIRTSCHAFT

01

FACHKRÄFTESTRATEGIE FÜR DIE SOZIALWIRTSCHAFT

- Die Sozialbehörde bereitet zurzeit in Kooperation mit der für Bildung zuständigen Behörde eine Fachkräftestrategie für die Sozial- und Erziehungsberufe vor.
- Diese wird eine spezifische Ausprägung der gerade vom Senat vorgelegten Dachstrategie für die Fachkräftesicherung sein.
- In dieser werden die fünf Handlungsfelder der Dachstrategie für die Sozialwirtschaft weiterkonkretisiert.
- Vorgesehen ist, die Eckpunkte für diese Strategie zum Ende des II. Quartals / zu Beginn des III. Quartals vorzulegen und diese dann mit den Verbänden, den Trägern der Sozialwirtschaft, Qualifizierungsträgern, Gewerkschaften und sonstigen Interessenvertretungen (arbeitsfeldspezifisch) zu diskutieren.
- Eine abgestimmte Fassung dieser Fachkräftestrategie für die Sozialwirtschaft soll dann im I. Quartal 2025 vorliegen.

WARUM EINE FACHKRÄFTESTRATEGIE FÜR DIE SOZIALWIRTSCHAFT?

- Wir wollen / müssen die Arbeitsfelder der Sozialwirtschaft stärker zusammen denken
- Zu den Arbeitsfeldern zählen insbesondere
 - der Kita-Bereich
 - die Kinder- und Jugendarbeit
 - die Jugendhilfe
 - die Schulsozialarbeit
 - die Eingliederungshilfe
- In allen Arbeitsfeldern der Sozialwirtschaft arbeiten Menschen mit einer Ausbildung im Bereich der (Heil-)Erziehung, der Sozialpädagogik und angrenzender Professionen
- Wir stellen fest, dass die Bedarfe der einzelnen Arbeitsfelder zunehmend in Konkurrenz zueinander stehen

DIE 5 HANDLUNGSFELDER DER STRATEGIE

1. Attraktive Arbeitsbedingungen
2. Ausbildung
3. Berufliche Weiterbildung
4. Erwerbsbeteiligung erhöhen, alle Potenziale nutzen
5. Fachkräftezuwanderung und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund

→ Hierzu werden sowohl übergreifende als auch bereichsspezifische Maßnahmen neu entwickelt bzw. fortgeschrieben

DIE 5 HANDLUNGSFELDER DER STRATEGIE

1. Attraktive Arbeitsbedingungen

- Betriebliche Strukturen der Führung und Zusammenarbeit
- Entlohnungsstrukturen
- Beschäftigungsfähigkeit erhalten / Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Sinnhaftigkeit der Berufsfelder bewerben
- Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialwirtschaft etablieren / Harmonisierung der Anforderungen z.B. an Quereinstieg
- Durchlässigkeit zwischen den Berufsfeldern erhöhen / modulare Weiterqualifizierungen ermöglichen

2. Ausbildung

- Unterstützung am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf
- Weitere Stärkung der Ausbildung, Begleitung der Ausbildung
- Förderung praxisintegrierter Ausbildung

DIE 5 HANDLUNGSFELDER DER STRATEGIE

3. Berufliche Weiterbildung

- Erhöhung der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung
- passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen
- Quereinstieg ermöglichen

4. Erwerbsbeteiligung erhöhen

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Personengruppen, die aktuell auf dem Arbeitsmarkt noch unterrepräsentiert sind
- Quereinstiege

DIE 5 HANDLUNGSFELDER DER STRATEGIE

5. Fachkräftezuwanderung und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund

- Hamburg auch für Fachkräfte aus dem Ausland als einen attraktiven Arbeits- und Lebensort positionieren
- Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt
- Vermittlung von kulturellen und gesellschaftlichen Anforderungen und Standards der Arbeitsfelder in der Sozialwirtschaft
- Verbesserung der Willkommenskultur, Beratungsangebote
- Träger unterstützen bei der Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland

VERSORGUNGSSITUATION
IN DER
KINDERTAGESBETREUUNG

02



BETREUUNGSQUOTEN NACH LEISTUNGSARTEN

Betreuungsquoten 2019 – 2023

Leistungsart	01.03. 2019	01.03. 2020	01.03. 2021	01.03. 2022	01.03. 2023
Krippe (bis unter 3 Jahre)	45,7%	46,9%	47,3%	48,0%	49,4%
Elementar (3 Jahre bis Einschulung)	98,5%	98,8%	98,4%	98,9%	97,9%

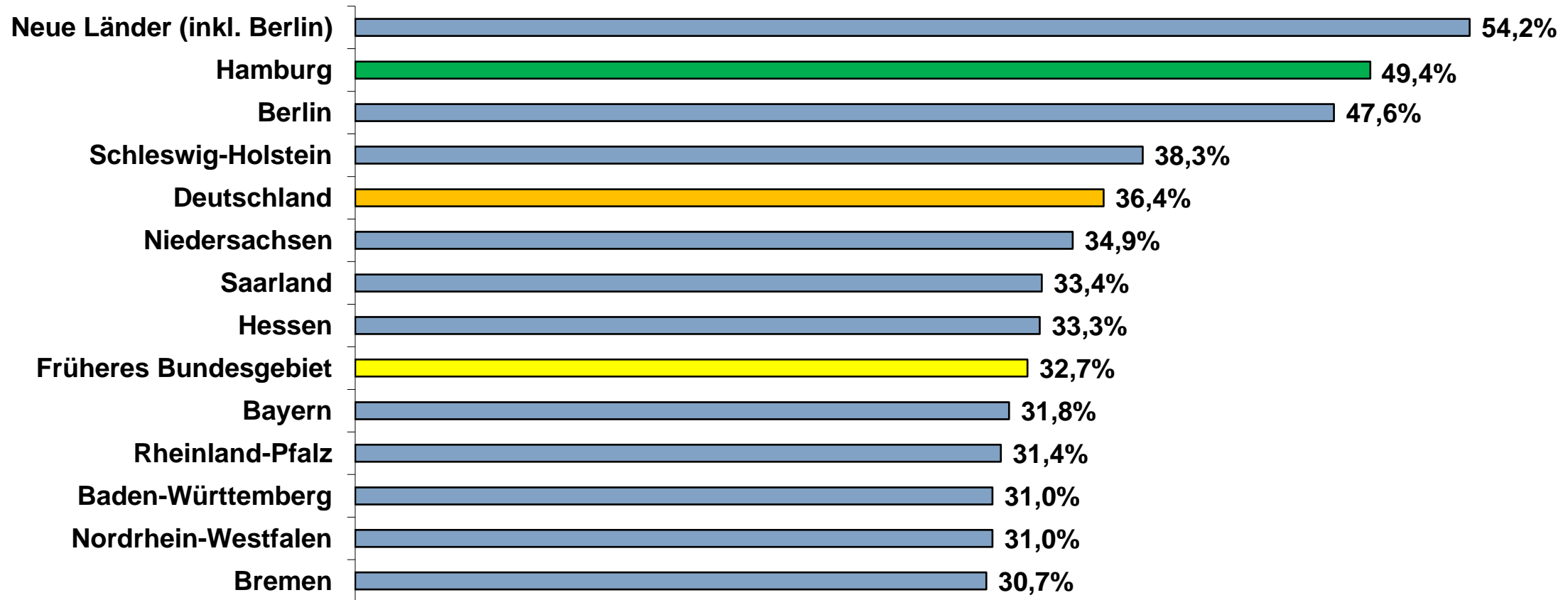
Hamburg ist mit weitem Abstand Spitzenreiter bei der Krippenbetreuung in Westdeutschland und übertrifft auch die Berliner Quote.

Der Ländervergleich für den Elementarbereich ist aus systematischen Gründen mit den Daten der bundesweiten Kita-Statistik nicht möglich.

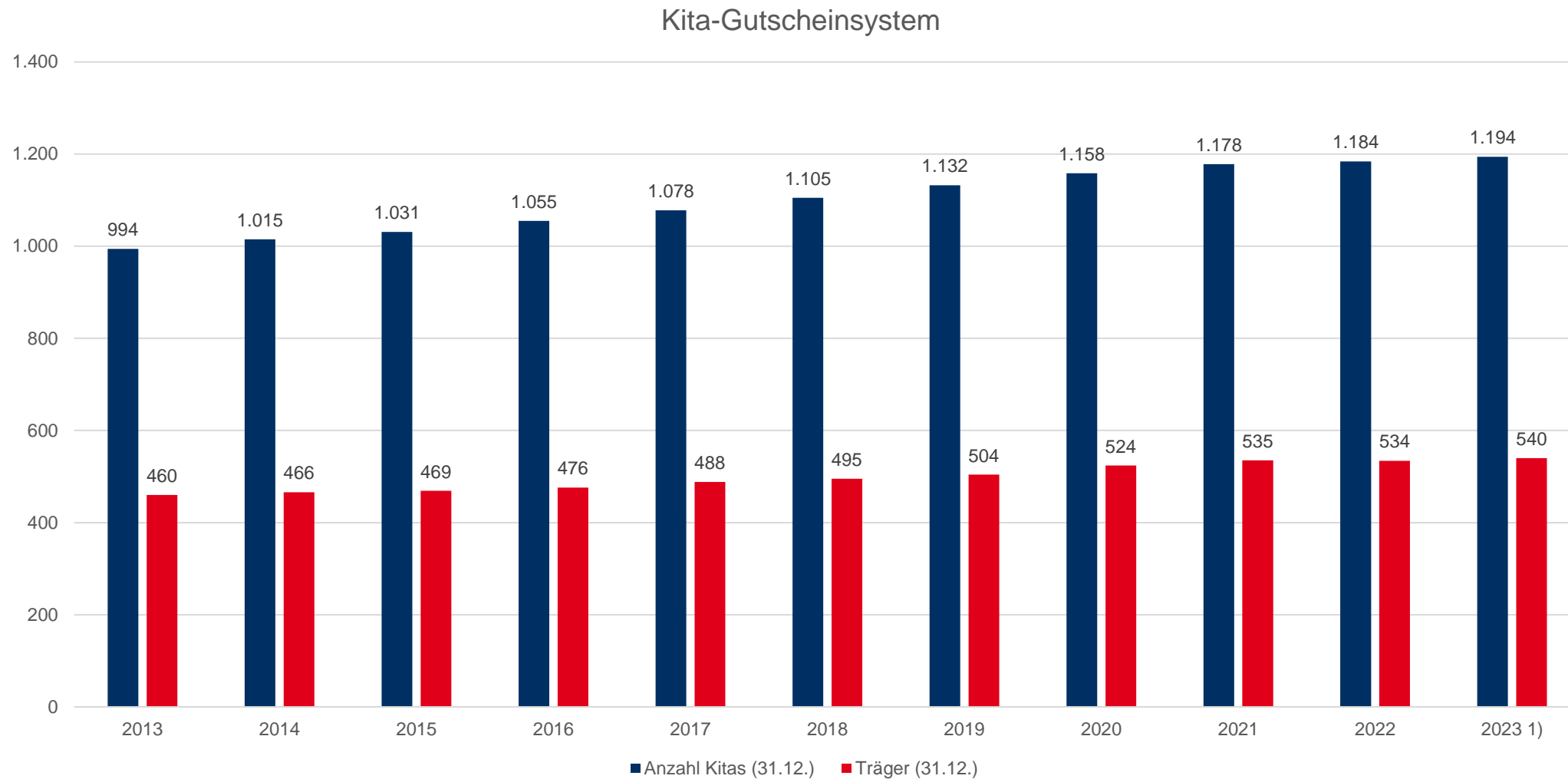
BETREUUNGSQUOTEN IM LÄNDERVERGLEICH

Betreuungsquoten im Krippenbereich am 1.3.2023

(Statistisches Bundesamt)



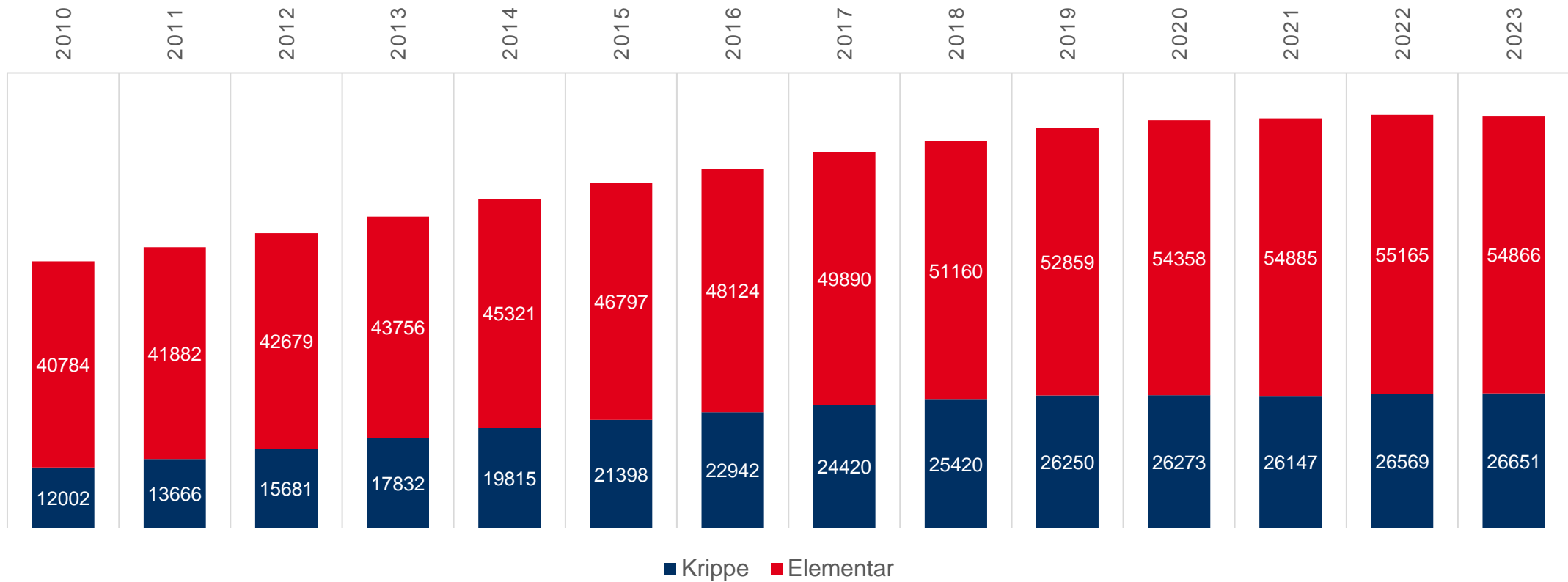
ANZAHL KITAS (UND TRÄGER) 2013-2023



ECKDATEN KITAS

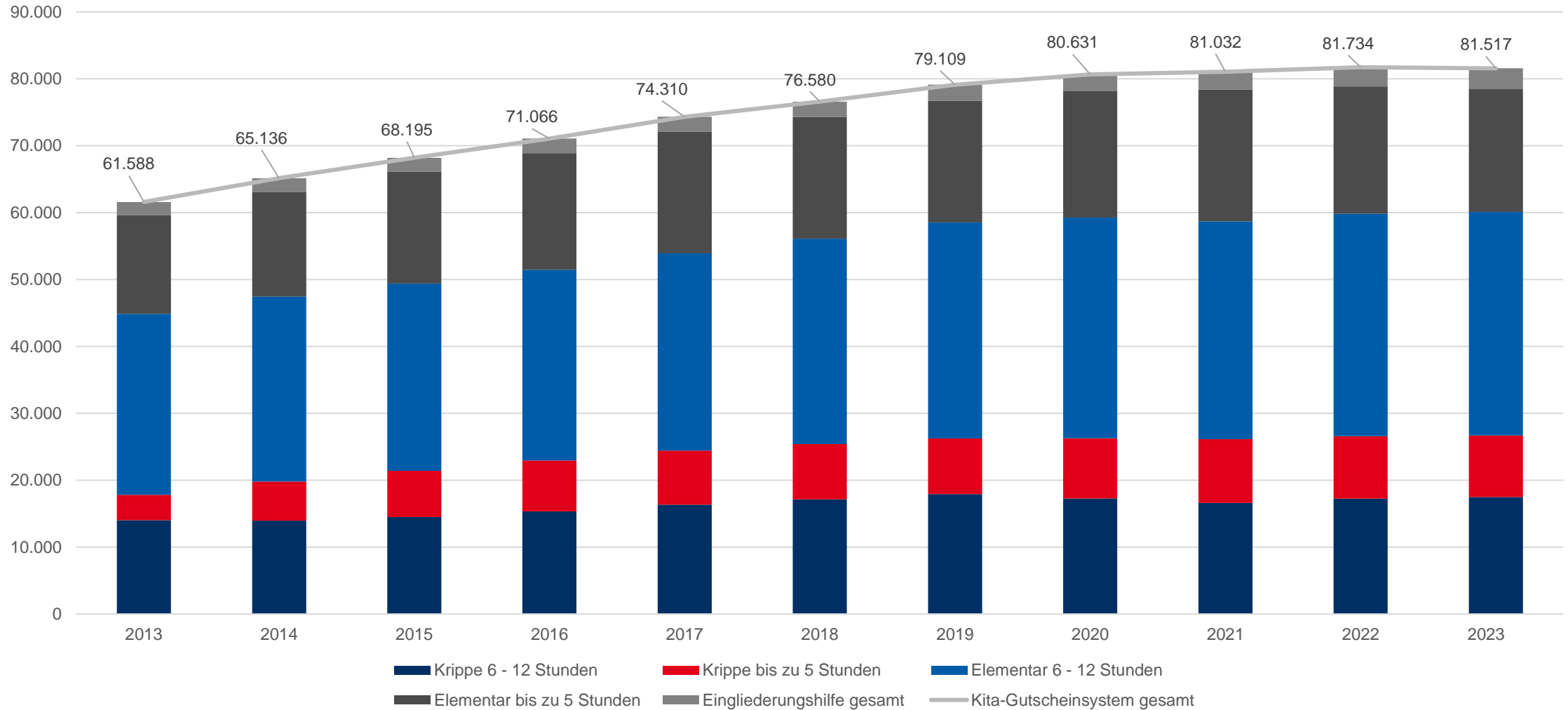
- Die Anzahl der Kitas ist seit 2013 von 994 auf 1.194 (vorl. Erg. 2023) gestiegen.
- In den Jahren 2021-2023 gab es insgesamt rund 30 Schließungen und rund 70 Neugründungen.
- Die durchschnittliche pädagogische Fläche bei den Kitas im Kita-Gutscheinsystem beträgt am Stichtag 22.05.24 278 qm; damit könnten im Durchschnitt ca. 95 Kinder betreut werden.
- Nach der Kita-Statistik des Statistikamt Nord ergibt sich für den Stichtag 1. März 2023 durchschnittlich pro Kita 16 Beschäftigte im Bereich Pädagogik, Leitung und Verwaltung.

IN HAMBURGER KITAS BETREUTE KINDER VON 2010 - 2023



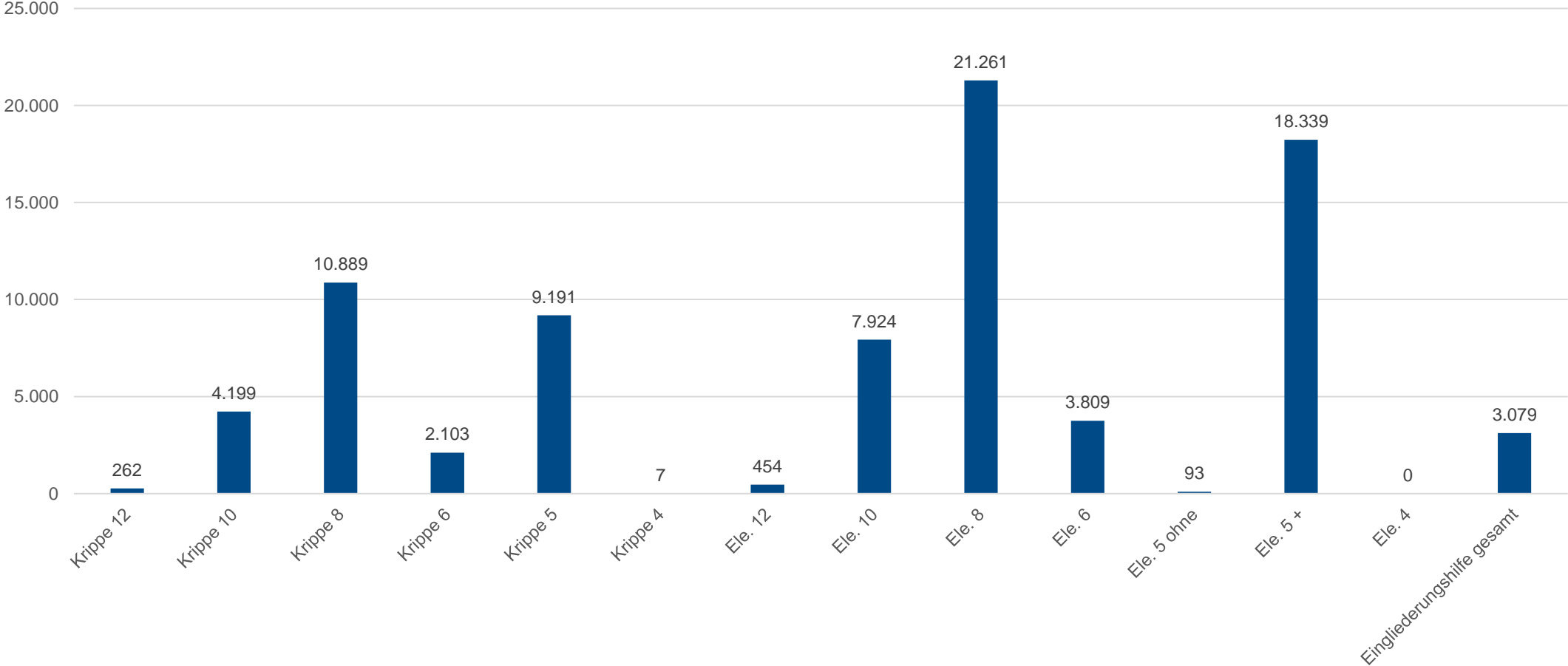
BETREUTE KINDER NACH STUNDEN

Entwicklung Anzahl betreute Kinder 2013-2023



FALLZAHLEN NACH STUNDEN

Fallzahlen Kita-Gutschein-System jahresdurchschnittlich 2023



PLATZNACHWEISVERFAHREN

- Zum Stichtag 30.04.2019 betragen die Nachweisverfahren für ganz Hamburg 114 offene Verfahren.
- Im Jahr 2021 konnte die Anzahl (auch im Durchschnitt) halbiert werden und betrug zum Stichtag 30.04.2021 54 offene Verfahren.
- Seitdem hat sich die Zahl relativ konstant gehalten: mit 44 offenen Verfahren zum Stichtag 30.04.2023 und 47 offenen Verfahren zum Stichtag 30.04.2024.
- Der überwiegende Anteil der offenen Nachweisverfahren aus 2024 lag im Bereich der Leistungsart Eingliederungshilfe (34 der 47 offenen Verfahren).

ZWISCHENFAZIT ZUR VERSORGUNGSSITUATION

- Weiterhin ist eine sehr gute Versorgungslage in Hamburg in der Kindertagesbetreuung gegeben. Bis einschließlich 2023 gab es ein wachsendes Angebot bei einer in den letzten Jahren eher konstanten Nachfrage auf hohem Niveau.
- Dies gilt nahezu für alle Stadtteile, mit wenigen Ausnahmen (zurzeit z.B. Wandsbek/Kern, Langenhorn, Billstedt). Das Kita-Gutscheinsystem erfüllt seine Steuerungsfunktion, ergänzt um Vergabeverfahren, in Neubau- und Nachverdichtungsgebieten. Auch regelmäßige Standortkonferenzen mit den Bezirksämtern tragen dazu bei.
- Grundsätzlich können in Hamburg nicht nur die Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung erfüllt werden, sondern Bedarfe, die darüber hinausgehen.
- Das bedeutet auch, dass die bisherigen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, wie beispielsweise der Quereinstieg bislang gut gegriffen haben.

WAS DIE BISHERIGEN ZAHLEN NICHT ABBILDEN

- Kita-Träger erleben aktuell einen Fachkräftemangel. Gründe dafür sind vielfältig, z.B.: Hoher Krankenstand, gestiegene Belastung in Folge aktueller Krisen, Schwierigkeiten geeignete Fachkräfte zu finden (fehlende Passung), hohe Fluktuation und Vakanzzeiten.
- Eltern erleben Einschränkungen in der Betreuung ihrer Kinder; dies betrifft nicht nur die Randzeiten.
- Dennoch: Die Fachkräftesituation in der Kindertagesbetreuung in Hamburg ist angespannt, aber nicht so dramatisch wie in anderen westdeutschen Bundesländern.

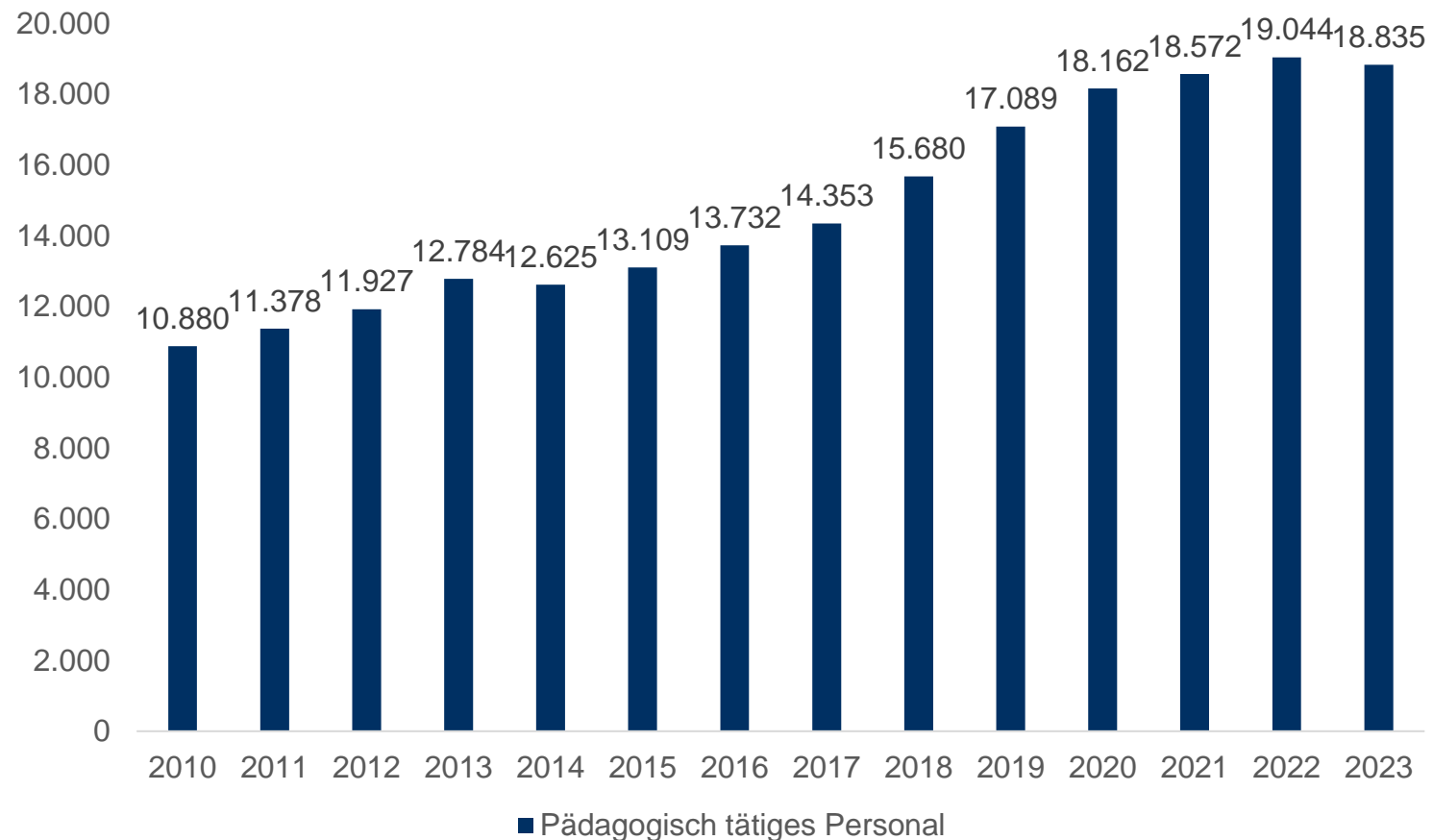
ENTWICKLUNG DER FACHKRÄFTE

03

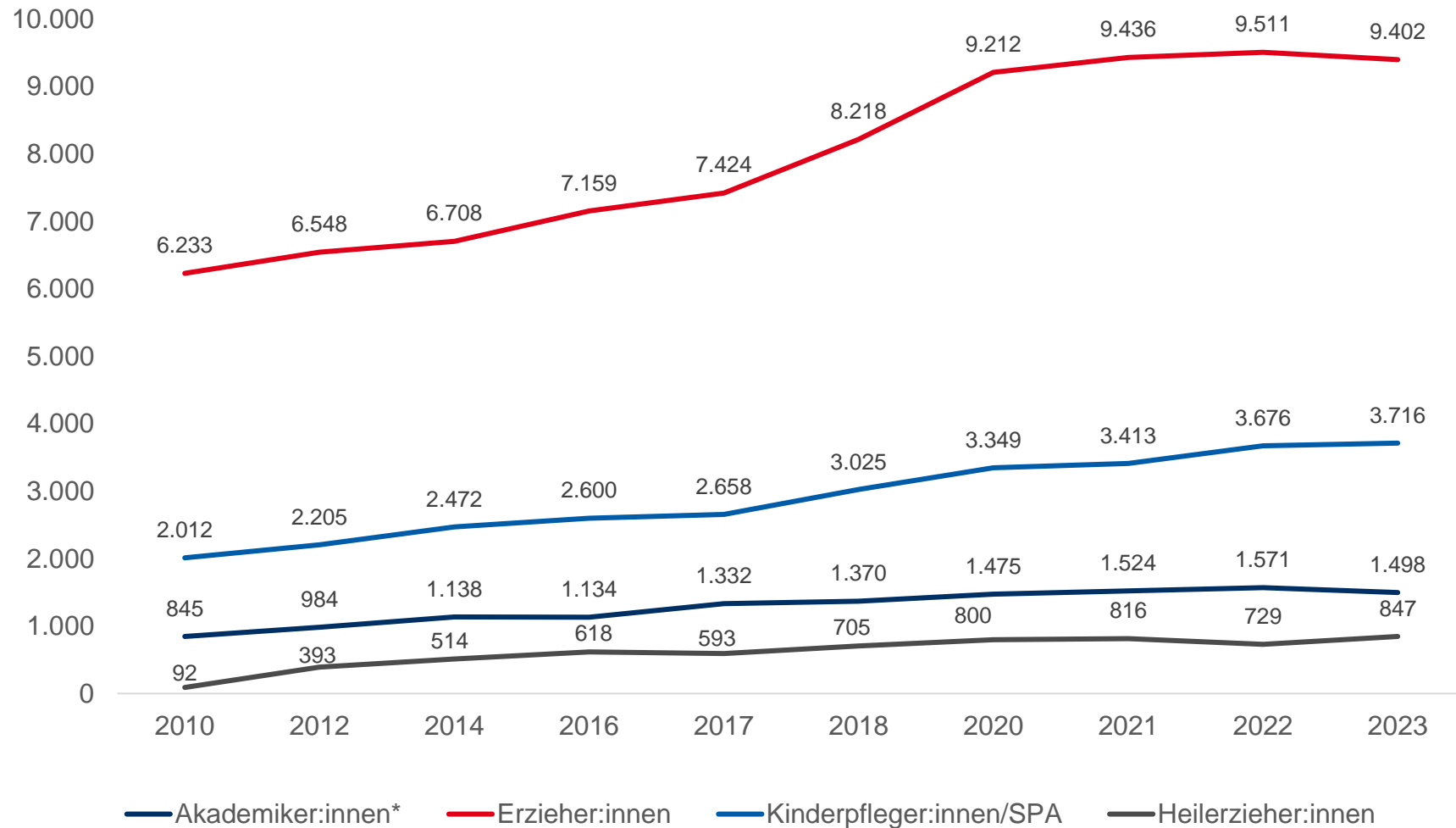
ENTWICKLUNG DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE VON 2010 - 2023

Die Zahl der in **Hamburger Kitas** tätigen **pädagogischen Fachkräfte** (inklusive Leitungen) hat sich laut der Bundesstatistik seit **2010** von **10.880** auf **19.044** im Jahr **2022** (+ **75 Prozent**) erhöht. Sinkt 2023 wieder leicht auf 18.835 Personen.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik



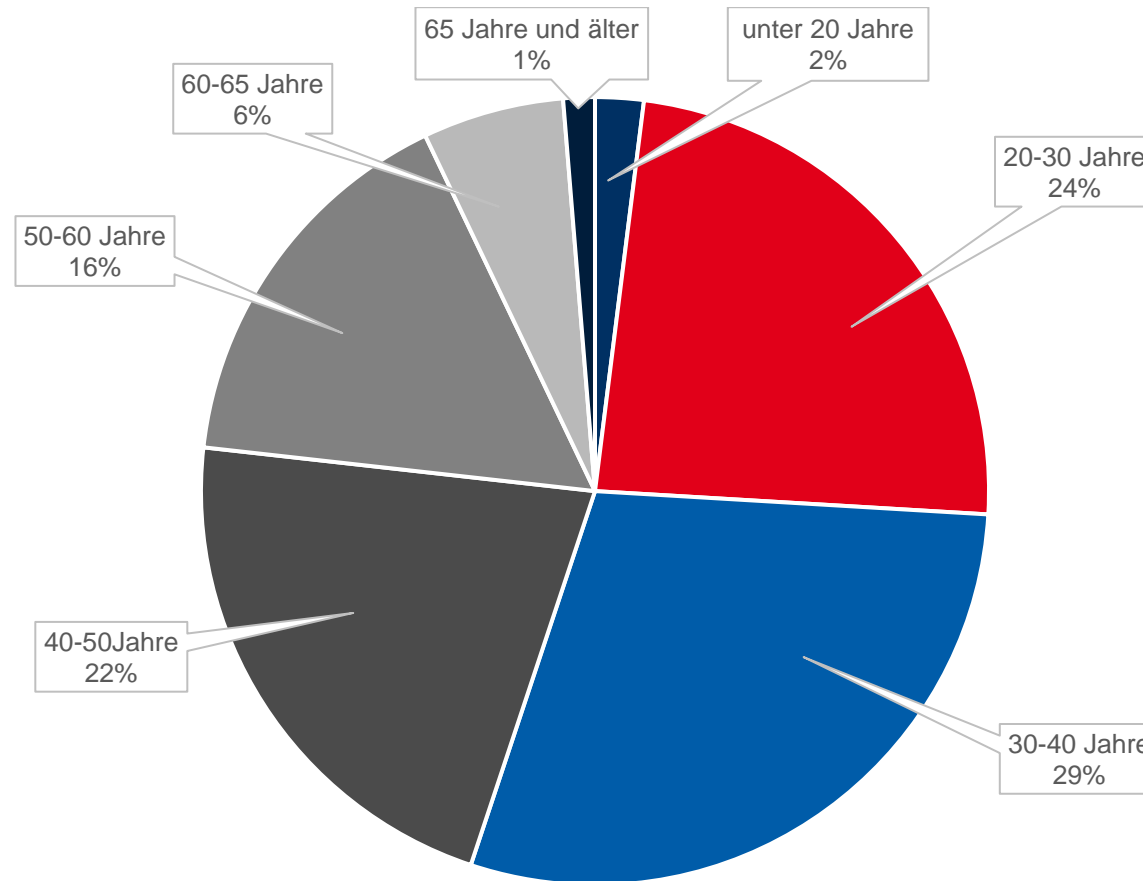
ENTWICKLUNG DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE IN KITAS IN HH VON 2010 – 2023 DIFFERENZIERT NACH BERUFSGRUPPE



*Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Diplom-Pädagog:innen/Erziehungswissenschaftler:innen, Kindheitspädagog:innen

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

ALTERSSTRUKTUR PÄDAGOGISCHES PERSONAL IN KITAS



Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 01.03.2023

ZWISCHENFAZIT: PERSONELLE SITUATION

- Aufgrund der Verbesserungen beim Personalschlüssel ist die Zahl der pädagogisch Tätigen in Kitas stärker gestiegen als die Zahl der betreuten Kinder, so dass heute rechnerisch mehr pädagogische Fachkräfte pro Kind zur Verfügung stehen als vor 10 Jahren.
- Ausbalancierte Altersstruktur in der Kindertagesbetreuung: Durchschnittsalter von etwa 39,7 Jahren. Es ist gelungen, jüngere Nachwuchskräfte für das Berufsfeld zu gewinnen, als auch ältere Arbeitskräfte länger im Feld zu halten.
- Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit liegt seit Jahren konstant bei etwa 31 Stunden pro Woche. Etwa 30 Prozent der Pädagogischen Fachkräfte arbeiten in Vollzeit. Im Leitungsbereich sind die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit und der Anteil an Vollzeitbeschäftigten geringfügig höher.

TARIFBINDUNG UND ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG

04

TARIFBINDUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

	Anzahl Träger	Anzahl Kitas	Anzahl Kinder	Marktanteil
TV AVH	7	255	26.874	34,6%
TV AVH Analoganwender	13	15	1.150	1,5%
TV AVH gesamt (inkl. Analoganwender)	20	270	28.024	36,1%
Übrige Tarife (inkl. Analoganwender)	104	341	22.116	28,5%

Tarifsteigerungen fließen über den entsprechenden Index Arbeitnehmerentgelte Hamburg je Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer - öffentliche und private Dienstleistende - in die jährliche Fortschreibungsrate ein.

ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG

- Leiharbeit / Arbeitnehmerüberlassung ist als Puffer für kurzfristige Engpässe aufgrund z.B. akuter Krankheitsausfälle erforderlich.
- Seitens der Kita-Träger ist dabei auf die gemäß SGB VIII und LRV bestehenden Anforderungen z.B. an die fachliche Qualifikation zu achten.
- Eine Arbeitnehmerüberlassung sollte aber im Sinne einer Betreuungskontinuität für die Kinder eine Ausnahme bleiben.
- Bei Vakanzen, für die keine Nachbesetzung gefunden wird, und hinzukommenden kurzfristigen Ausfällen gibt es manchmal keinen anderen Weg.
- Daten zur Nutzung von Leiharbeit in den Kitas liegen der Sozialbehörde (und den anderen Bundesländern) nicht vor (Geschäftsgeheimnis).

BISHERIGE MAßNAHMEN:
SCHWERPUNKT
AUSBILDUNG /
QUEREINSTIEG

05

STEIGERUNG DER AUSBILDUNGSZAHLEN

- Seit dem Schuljahr 2010/11 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den staatlichen und nicht-staatlichen Fachschulen und Berufsfachschulen für sozialpädagogische Berufe (Erzieherin bzw. Erzieher, Heilerziehungspflege, Sozialpädagogische Assistenz) von 3.548 auf 5.810 im Schuljahr 2020/21.
- Rekordwert 2020/21: 1.850 Personen Absolventinnen/Absolventen in den sozialpädagogischen Berufen. 2021 erwarben in Hamburg damit rund 700 ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte mehr ihren Abschluss als vor zehn Jahren.
- Seit dem Schuljahr 2022/23 sinkende Zahlen.
- Unklar: Verbleib der Absolventinnen/Absolventen; daher bundesweite Verbleibstudie mit länderspezifischen Auswertungen vorgesehen (2024-2026).

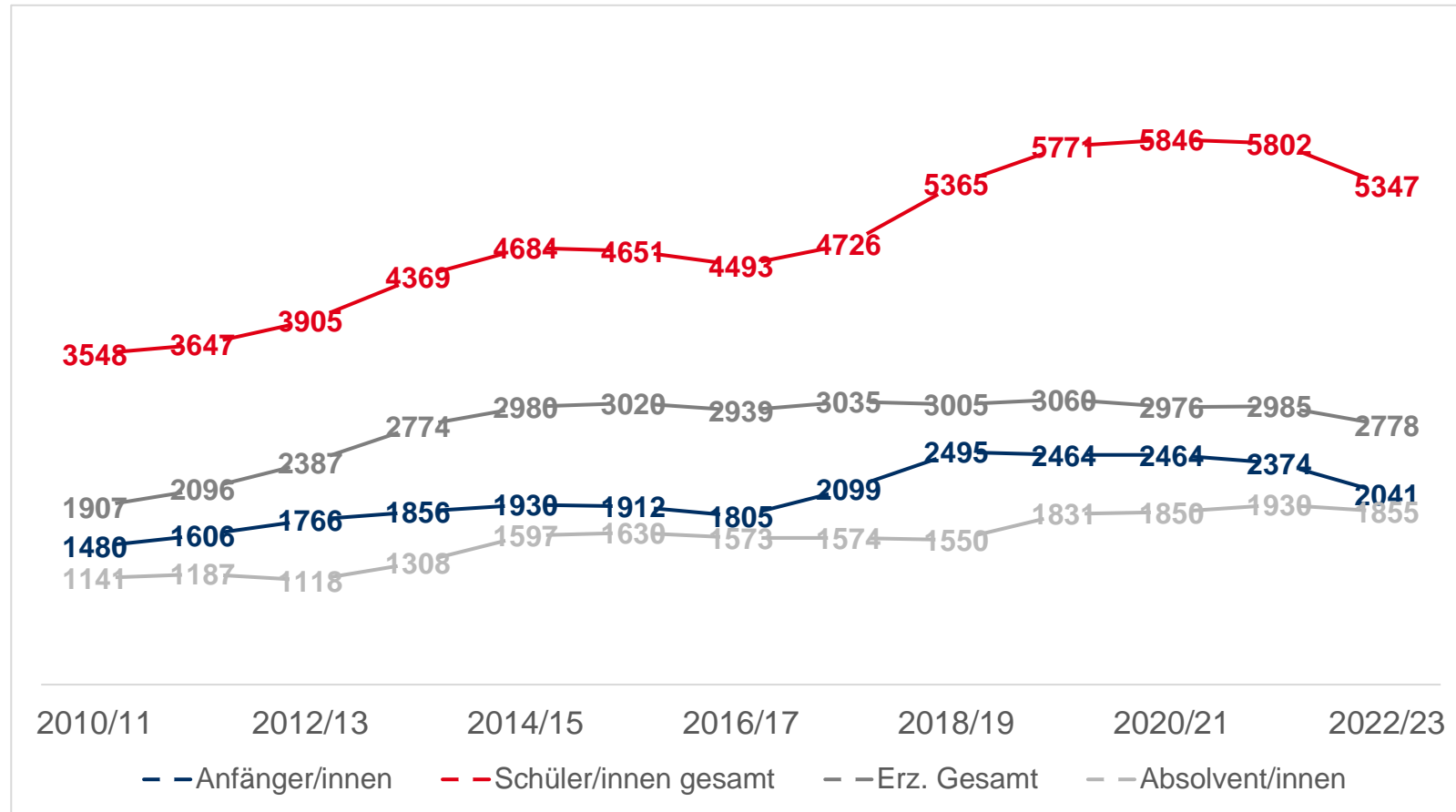
FLEXIBILISIERUNG DER AUSBILDUNG

Insbesondere seit dem Schuljahr 2017/2018 werden umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen umgesetzt, um mehr Interessierte für das Berufsfeld zu gewinnen und gleichzeitig die hohen Ausbildungsstandards zu wahren:

- Alle Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, erhalten einen Platz an einer staatlichen Berufsfachschule oder Fachschule für Sozialpädagogik.
- Wir haben die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) für Personen mit einem erweiterten ersten Schulabschluss (SPA-ESA) geöffnet, ohne die hohen Ausbildungsstandards zu senken.
- Das Vorpraktikum zur grundständigen Erzieherausbildung für Abiturientinnen und Abiturienten wurde von einem Jahr auf vier Monate verkürzt.
- Verkürzung der Ausbildungsdauer der Weiterbildung zur/zum Erzieher/in für alle SPA-Absolventen/innen ohne Notenschwelle auf zwei Jahre.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERZAHLEN IN DEN SOZIALPÄDAGOGISCHEN BERUFEN

(ERZIEHERIN/ERZIEHER, HEILERZIEHUNGSPFLEGE, SOZIALPÄDAGOGISCHE ASSISTENZ)



Quelle: Schuljahreserhebungen der BSB

ZUGANG FÜR QUEREINSTEIGER/INNEN

- Die Sozialbehörde hat sich im Jahr 2013 mit den Kita-Verbänden und dem Landeselternausschuss Kita auf die sogenannte „**Positivliste**“ verständigt.
- Personen mit einem **Universitäts- oder Fachhochschulabschluss** oder einer **einschlägigen Berufsausbildung** können ohne weitere Prüfung durch die Kita-Aufsicht als **Erstkräfte oder Zweitkräfte** in einer Kita oder GBS eingesetzt werden.
- Voraussetzung: **Nachqualifizierung** in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von **80 bzw. 160 Stunden**.

ZUGANG FÜR QUEREINSTEIGER/INNEN ÜBER DIE POSITIVLISTE HINAUS

- Mit den „**Eckpunkten für eine befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine weitere Personengruppe**“ können seit 2017 temporär **Personen mit einem Hauptschulabschluss** bzw. mit einem als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss als **Zweitkräfte in Kitas** beschäftigt werden.
- **Voraussetzungen:** Grundqualifizierung in Kindheitspädagogik und Entwicklungspsychologie.
- Nach spätestens 4,5 Jahren müssen die Quereinsteigenden eine (berufsbegleitende) SPA-Ausbildung begonnen haben, um weiterhin auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden zu können.

KÜNFTIGE BEDARFE AN PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN

06

ZUKÜNFTIGER BEDARF AN FACHKRÄFTEN IN KITAS – EINE PROGNOSE

- Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose **sinken die Kinderzahlen im Elementarbereich bis 2026 um rd. 3.800** und damit auch die Zahl der zu betreuenden Elementar-Kinder. Mit den deswegen im Elementarbereich **ca. 490 frei werdenden pädagogischen Fachkräften** können die andererseits bestehenden Mehrbedarfe aufgrund des **weiteren Ausbaus im Krippenbereich** sowie wegen des **letzten Verbesserungsschritts im Elementarbereich in 2024** zur Gewährleistung eines Fachkraftschlüssel von 1:10 gedeckt werden.
- Es kann aus den frei werdenden Fachkräften im Elementarbereich auch ein Teil des **Ersatzbedarfs** von ca. 300-350 Fachkräfte pro Jahr* durch **Renteneintritt** und aus anderen Gründen gedeckt werden.
- **Mehrbedarf** aufgrund **nicht erfüllter Elternwünsche** ist nicht zu prognostizieren – aber ein Mehrbedarf ist sicher.
- Mehrbedarfe aufgrund von Änderungen der Bevölkerungsprognose in den Folgejahren sind ebenfalls nicht prognostizierbar.

* Hochrechnung auf Basis der Angaben der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH

SCHWERPUNKTE EINER
KÜNFTIGEN
FACHKRÄFTESICHERUNG IM
KITA-BEREICH



HANDLUNGSFELD 1 „ATTRAKTIVE ARBEITSBEDINGUNGEN“

- Mit diesem Handlungsfeld werden die Rahmenbedingungen des Lebens in Hamburg (z.B. Wohnen, Kultur, ÖPNV, ...) genauso adressiert wie die rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, die z. B. der Arbeitgeber / Träger setzt.
- Träger/Arbeitgeber: Führung und Zusammenarbeit, Gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen, u. a. m.
- Träger- bzw. standortspezifische Maßnahmen für Personalengpässe und –ausfälle
- Entbürokratisierung durch Verlängerung der Laufzeiten von täglich 5-stündigen Kita-Gutscheinen vom 1. Geburtstag bis zum Schuleintritt über ein Jahr hinaus

HANDLUNGSFELD 1 „ATTRAKTIVE ARBEITSBEDINGUNGEN“

- Anreize schaffen für heilpädagogische Fachkräfte (Schaffung von Funktionsstellen, Prüfung einer besseren Bezahlung)
- Bundesweite Verbleibstudie der WiFF* (im Auftrag des BMBF) und Zusatzstudie der Bundesländer starten 2024, Abschluss 2026 geplant

* Weiterbildungsinitiative der Frühpädagogischen Fachkräfte

HANDLUNGSFELD 2 „AUSBILDUNG“

Bereits erfolgte Maßnahmen (2017/2018):

- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten sozialpädagogischer Ausbildungsgänge:
 - Aufstiegs-BAföG (AFBG)
 - Schüler- und Studierenden-BAföG
 - Berufsbegleitende Weiterbildung
- Massiver Ausbau der berufsbegleitenden Weiterbildung
- Ausbau von Umschulungsmaßnahmen
- Ausbau modularisierter Anpassungsqualifikationen für Migrant*innen

HANDLUNGSFELD 2 „AUSBILDUNG“

Auswahl angedachter Maßnahmen:

- Evaluation und ggf. Anpassung der Berufsbegleitenden Weiterbildung
- Berufsbegleitende SPA-Ausbildung ausweiten und attraktiv gestalten
- Lernort Praxis stärken: Anleitungsbedingungen verbessern
- Flankierende Qualifizierungsangebote ausbauen
- Werbung an allgemeinbildenden Schulen verstärken / Berufsberatung qualifizieren
- Angebote zur beruflichen Orientierung ausbauen
- Alumni Arbeit
- Mentoring Programme während der Ausbildung

HANDLUNGSFELD 3 „BERUFLICHE WEITERBILDUNG“

Auswahl angedachter Maßnahmen:

- Voraussichtlich ab Sommer 2024: heilpädagogische Weiterqualifizierung auch für geeignete SPA möglich (Vorlage in Abstimmung mit Vertragskommission-Kita)
- Ausbau der Fortbildungen für Kitaleitungen
- Aufbau von Angeboten der Gruppensupervision für Kitaleitungen
- Aufbau von Angeboten der Gruppensupervision für pädagogisch tätiges Personal
- Etablierung der Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft
- Ausbau und Etablierung von modularen Weiterbildungen (z.B. Sprachbildung in der Kita)

HANDLUNGSFELD 4 „ERWERBSBETEILIGUNG ERHÖHEN“

Angedachte Maßnahmen:

- Fachkräftekampagne / Imagekampagne (analog "Schätze heben", "Mehr Männer in Kitas")
- Attraktivitätssteigerung durch das Aufzeigen von Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Berufsfeld
- Fachkräftepotentiale durch Ermutigung zur Aufstockung der Arbeitszeit erschließen
- Integration von „Kita-Helfer:innen“ in den ersten Arbeitsmarkt befördern

HANDLUNGSFELD 5 „FACHKRÄFTEZUWANDERUNG UND ARBEITSMARKTINTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND“

- Beispiel: italienische Fachkräfte / auch heilpädagogische Fachkräfte in Elbkinder-Kitas auf Basis eines Kooperationsprojektes mit Joblaborum

Angedachte Maßnahmen

- Ausweitung der Vorbereitung von Menschen mit Migrationshintergrund auf SPA-Ausbildung (Kooperationsprojekt mit der Passage gGmbH)
- Kooperation mit dem Jobcenter im Zusammenhang mit Schutzsuchenden im SGBII-Bezug
- Ausbau des (begleitenden) Fachsprachkursangebot
- Überprüfung der Anerkennungsverfahren bei ausländischen Berufsabschlüssen

WEITERES VORGEHEN

- Die Entwicklung einer Fachkräftestrategie für die Sozialwirtschaft bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller relevanten Akteure: Sozialbehörde, Vertreterinnen und Vertreter der Sozialverbände, Fachschulen, Gewerkschaften, Jobcenter, Agentur für Arbeit etc.
- Für den Bereich Kita: Gemeinsame Arbeitsgruppe der Sozialbehörde mit den Kita-Anbietern zur Bewertung, Priorisierung und Konkretisierung von Maßnahmen, anknüpfend an Dachstrategie des Senats zur Fachkräftesicherung und an die darauf aufbauende Strategie für die Sozialwirtschaft.

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!